



Amt
(III/2) Bauverwaltung/
Ortsentwicklung

Aktenzeichen
6020

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	19.09.2023 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Fl.-Nr. 3081: Anbau eines Aufzuges, Danziger Straße 19, Firma O. GmbH - Bauantrag -

Anlagen:

Lageplan, Skizzen, B-Plan zu BV 1562

Beratungsfolge:

BA 17.11.2015	BA 14.06.2016		
---------------	---------------	--	--

Sachverhalt:

Bebauungsplan	Nr. 8	vom 02.02.1979
§ 34 BauGB unbeplanter Innenbereich	<input type="checkbox"/> ja	
§ 35 BauGB Außenbereich	<input type="checkbox"/> ja	
Gebietsart	§ 8 GE BauNVO	
Grundstücksfläche	2.660 m ²	
Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Zulässige GFZ/GF	0,8	Beantragte GFZ/GF	0,8
Zulässige GRZ	0,5	Beantragte GRZ	0,5
Baugrenzenüberschreitung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	

Abweichungen vom Bebauungsplan oder von der umliegenden Bebauung bzw. Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits der genehmigte Bauantrag aus dem Jahre 2016 enthielt die Errichtung eines Aufzuges mit den Maßen 3,44 m² x 2,24 m².

Der Aufzug wurde bisher nicht errichtet, da eine Baugenehmigung nach Art. 69 BayBO vier Jahre Gültigkeit hat, wenn keine Verlängerung beantragt wurde, bedarf es einer neuen Baugenehmigung zur Errichtung des Aufzuges.

Der genehmigte Aufzug hat eine Grundfläche von 7,639 m² Fläche und eine Höhe von 7,6 m. Der neue Aufzug soll lediglich eine Grundfläche von 6,343 m² haben und eine Höhe von 7,8 m.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Bauantrag zu.